

Saale-Beitung.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen werden bei Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Ersteilt zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei dreimonatlicher Zahlung 2,75 M., bei zweimonatlicher 3 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz. für die Redaktion verantwortlich: A. W. Alberti Verlag in Halle. (Bersprecher-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)

Nr. 119.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 11. März

1893.

Nach der ersten Lesung.

Endlich hat die Kommission des Reichstages die erste Lesung der Militärvorlage vollendet. Am 12. Januar hat die Beratung begonnen, am 11. März ist die erste Abstimmung vorgenommen worden, und heute liegen die Verhältnisse genau so wie vor zwei Monaten. Die Reichsregierung hat bis zum letzten Augenblicke keinerlei Zugeständnisse gemacht. Und was hat sie damit erreicht? Nichts, als daß die ganze Vorlage von der Kommission mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden ist. Für die entscheidenden Punkte stimmen nicht einmal die national-liberalen Mitglieder der Kommission, auch Herr v. Bennigsen nicht. Von allen Stimmen fielen nur sechs zu Gunsten der Regierung aus, und das sind, wie zu erwarten war, die Stimmen der konservativen und freikonservativen Parteien, die im Reichstage nur über einen kleinen Bruchteil der Gesamtheit verfügen. Freilich ist die Verhinderung damit noch nicht abgeschlossen; denn während Graf Caprivi noch am Donnerstag versicherte, daß die Reichsregierung gar nicht im Stande sei, schon aus formellen Gründen, irgend welche Zugeständnisse zu machen und von ihrer wohlüberdachten, geschlossenen Vorlage abzugehen, stellte er jetzt ein Entgegenkommen gegenüber solchen Vorschlägen in Aussicht.

Nun wird am 16. März die zweite Lesung beginnen. Welches Ergebnis sie haben wird, das kann man jetzt mit einiger Sicherheit voraus sagen, immer vorausgesetzt, daß nicht ein unerwarteter Zwischenfall eintritt, der die ganze Sachlage ändert. Und daß man mit solchen Zwischenfällen zu rechnen hat, ist an dieser Stelle wiederholt eindringlich ausgesprochen worden. Wie zum Schluß der ersten Lesung ist das Centrum, wie zugeordnet ist, fast fast ganz geblieben: es hat keine Wünsche gemacht, es hat sich auch keine Hinterthür offen gelassen, sondern es ist dabei geblieben, die Konsequenzen der zweijährigen Dienstzeit zu bewilligen, aber innerhalb der heutigen Präzisionsfrist. Das entspricht schon eine Reihe von künftigen Neuerungen, beispielsweise eine wesentliche Vermehrung des Ausbildungs-personals. Das alles bewilligt auch die freisinnige Partei, und im allgemeinen sind durchgreifende Gegenstände der Haltung des Centrums und derjenigen der Linken innerhalb der Kommission nicht hervorgerufen.

Frage nach nur sein, wie sich bei der zweiten Lesung die national-liberale Partei stellen wird. Sie ist dem Reichsfanzler auf mehr als halben Wege entgegengekommen. Aber Graf Caprivi hat in die darangebotene Hand nicht eingeklagen, er hat vielmehr bisher so gut die national-liberalen wie die freisinnigen Vorschläge als unannehmbar zurückgewiesen. Was nun, wenn der Reichsfanzler auch bei der Fortsetzung der Verhandlung das Angebot des Herrn v. Bennigsen als ungenügend betrachtet? Es ist nicht unbedenklich, daß im letzten Augenblicke die National-liberalen vorziehen, aus der Opposition auszuweichen und die Vorlage im ganzen anzunehmen. Ein Mann wie der Oberpräsident v. Bennigsen kommt sicherlich in eine etwas präfabrierte Lage, wenn er bei der Aufhebung des Reichstages zu der Opposition gehört. Nach dem bekannten Erlaß über die politische Dienstpflicht der Beamten hat der Oberpräsident die Verpflichtung, die Politik der Krone auch bei den Wahlen zu vertreten. Herr v. Bennigsen könnte daher unter Umständen geneigt sein, entweder auf seine politische Rolle oder aber auf sein Verwaltungamt zu verzichten. Für uns unterliegt es keinem Zweifel, welche Wahl er trafe. Rudolf v. Bennigsen hat das Amt nicht geküßt, er hat es nicht auf sich genommen, aber gleichwohl kennzeichnet die Ansicht auf ein solches Ereignis die ganze politische Situation, und man wird sich nicht zu launigen Vermutungen, daß Herr v. Bennigsen seiner Vergangenheit nicht vergäbe, wenn er schließlich für die ganze Militärvorlage stimmt. Am 11. März, auf diesem Gebiete so viel zu thun, als ihm sein Gewissen irgend gestattet, wird es ihm nicht fehlen.

Das damit ist wenig gethan. Denn auch wenn die ganze national-liberale Partei für die Militärvorlage stimmt, hat die Regierung für sie noch keine Mehrheit. Das Ängstliche der Dinge ist bei dem Centrum. Daß wir kein besonderes Vertrauen zu ihm hegen, bedarf nicht erst des Nachweises. Besonders da neuerdings sein Verlangen, den Jesuitenantrag auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen, erfolglos blieb, mag es vielleicht gegenwärtig sich in härterer Tonart gefallen. Vor allem aber mag es dem Centrum tathlich richtig erscheinen, eine Auflösung des Reichstages zu proponieren; denn die Stimmen des Centrums sind um so kleiner, je länger die Entscheidung über die Militärvorlage hinausgeschoben wird. Man glaubt im Centrum nicht an einen wesentlichen Umschwung zu Gunsten der Regierung, man stützt sich auf die Betrachtung der wirtschaftlichen Lage, die militärlich genug ist, auf die Haltung der konservativen Partei, die dem Grafen Caprivi feindlich gegenübersteht, auf die Bundesgenossenschaft des Fürsten Bismarck gegen den neuen Kurs und besonders gegen die Militärvorlage. Wenn aber die Probe auf das Exempel gemacht und zu Ungunsten des Grafen Caprivi ausgefallen ist, dann allerdings ist die Macht des Centrums nicht nur ungedroht, sondern außerordentlich gelitten; denn auch im neuen Reichstage gäbe es dann keine Militärvorlage ohne Zustimmung des Centrums, und dann, angelehnt an einen nach unschätzbaren Dauer der Legislaturperiode von fünf Jahren wäre es für die ultramontanen Abgeordneten minder gefährlich als heute, eine Schenkung vorzunehmen, die Vorlage gegen entsprechende Gegenleistungen zu bewilligen.

Das sind die Aussichten, die sich heute, nach der ersten Lesung der Militärvorlage durch die Kommission, dem unbefangenen Beobachter bieten. Wer aber hat sich wenigstens im Reichstage die Chance des Entwurfs in keiner Weise.

Wenn nicht unvorhergesehene Einflüsse sich geltend machen können, so wird auch in zweiter Lesung gar nichts zu Stande kommen, weder wird der Entwurf der Regierung noch der Vorschlag des Herrn v. Bennigsen angenommen, sondern nur allenfalls die heutige Präzisionsfrist in den Gesetzentwurf für die Zukunft aufgenommen werden. Das ist eine Verheißung, die der Reichsfanzler als unannehmbar bezeichnet hat, und auch dieses Zugeständnis wird von der Mehrheit nur gemacht werden, wenn die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt wird, wozu sich der Reichsfanzler ebenfalls noch nicht bereit erklärt hat. Somit kann an der Ablehnung der Vorlage durch die Kommission nicht sogleich gewandelt werden, und wenn auch hinter den Kulissen viele Kräfte thätig sein werden, um ein Kompromiß trotz alledem zu Stande zu bringen, so ist auf ein Gelingen dieser Arbeit vorerst nicht zu rechnen. Damit stände man also am Ende der Beratung eben dort, wo man am Anfang geblieben hat, nämlich vor der großen Wahrscheinlichkeit einer Auflösung des Reichstages. Wir hegen auch die Überzeugung, daß Graf Caprivi selbst mit dieser Auflösung unbedeutend rechnet und die Verschleppung der Verhandlungen nur deshalb zugeben hat, weil es ihm erwünscht ist, mußte vor der Auflösung das Reichsbudget für das am 1. April beginnende Geschäftsjahr unter Dach und Fach zu bringen. Das wird in Kurzem gelingen sein, und dann — vogus la galadre!

Deutsches Reich.

Berlin, 10. März. Heute vormittag empfing der Kaiser und die Kaiserin den Besuch des Fürsten und der Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, welche gestern abend aus Rudolstadt hier eingetroffen und im Königlichen Schloß abgesehen waren, und wohnt sodann mit denselben der feierlichen Einweihung der neuen Kaiserhochzeit bei. — Einem Drahtberichte aus London zufolge sind gestern abend bei der Königin in Buckingham-Palast eine Jubiläumfeier, an der die Kaiserin in Gesellschaft mit anderen Mitgliedern der künftigen Familie sowie einige hervorragende Personen theilnahmen. Die Persönlichkeiten verabschiedeten sich sämtlich von der Kaiserin Friedrich, die in der nächsten Woche nach Deutschland abzureisen beabsichtigt. — Der Reichstag des Reiches ist am 10. März in das Reichshaus zu Berlin in der heutigen Sitzung wieder zusammengetreten.

Berlin, 10. März. (Draht-Ver.) Auch heute blieb der Reichsfanzler den Beratungen des Militär-Konstit. fern. Als die Glocke des Reichstages zum Beginn der Sitzung erklang, war gerade ein einziges Mitglied im Sitzungssaal, Abg. Vögler; bald gestellte sich Eugen Richter zu ihm. Des letzteren wider ein gewonnener Kraftausdruck: „Hinz und ergriff als Erster das Wort — über militärische Selbstmorde; doch er wußte dabei auch an politische Selbstmorde? Ob dem Eugen Richter über neue Fälle von Soldatenmishandlungen sich ausließ, intervenirte er wegen der bekannten Thatsache einiger Gouverneure und Corpscommandanten bei den Heeres- und Kaiser-Geber; diese beiden Militärvereine hatten bekanntlich auch die Militär-Vorlage mit in ihren Tausch hineingegeben. Richter ließ sich heute die Gelegenheit nicht entgehen, um dem Fanzler des Reichstages diese Dinge zu wiederholen. Eine deutliche Pause entstand nach dieser kurzen Rede. Man erwartete vom Regierungssitz eine Antwort; doch hätte sich aber alles in tiefes Schweigen. Bei den weiteren Ausführungen von Richter betrieblen Fällen von Soldaten-Mishandlungen sprach Richter in sehr gemäßigtem Tone; aber er machte dadurch um so tieferen Eindruck, während Bebel, der sich von Satz zu Satz in immer heftigerer Leidenschaftlichkeit hinstreckte, immer mehr heftiger Anschuldigungen und Anklagen gegen das deutsche Offizierscorps und die Militärbehörden schleuderte. Offenbar benutzte er heute das Material seines Kraftausdrucks. Bebel vertiefte sich schließlich zu der paradoxen Anklage, daß jeder in deutsche Heer einwirkende junge Mann, „schuldig“ sei, den Mishandlungen der Offiziere und Unteroffiziere zuzustimmen. Der Kriegssatz in ihrer hatte Bebel während dessen langen leidenschaftlichen Rede schon ins Auge gefaßt. Erst, nach Schluß dieser maßlosen Angriffe, erhob er sich erneut und wies, jedes Wort nachdrücklich unterbrechend, diese übertriebenen Behauptungen, als dem Haß gegen die Armee und der Klassenverehrung entsprungen, energisch zurück. Später verwarf sich Bebel gegen den Vorwurf des Fanzlers gegen die Armee und der leidenschaftlichen Klassenverehrung; er habe die größte Objektivität in seinen Darstellungen beobachtet. Diese naive Behauptung rief die Heftigkeit des ganzen Hauses hervor. Donner und Blitz und der auf das Glasdach des Reichstages niederprasselnde Hagel verhängen übrigens den größten Teil der zweiten Rede Bebel, der wohl eintreten mochte, daß er über's Ziel geschossen habe und nun eintreten wollte. Zum größten Entsetzen Aller griff der Reichsfanzler des Zimmern, Herr v. Boetticher, in die Debatte ein, um zu erklären, daß die von Bebel im vorigen Jahre anwesenden Thatsachen erwiesener Soldatenmishandlungen größtentheils auf Unbegründungen beruhten, über die künftigen Grundes der künftigen Parteien vereinigen sich auch in dem Wunsch, diesen betrieblen und beschämenden Fällen von Soldatenmishandlungen nach Menschenmitleid vorzugehen zu sehen. Das geeignete Mittel hierfür bietet immer die Öffentlichkeit des Militär-Stratifikationsverfahrens nach bayerischem Muster. Die Abg. Warnecke und Dr. Lieber drangen heute wie gestern wiederholt darauf, und wie gestern, daß die leidenschaftlich geführten Debatte dieser beiden Tage die Erfüllung dieses Wunsches beschleunigen werden, namentlich Abg. Richter auf Grund einer langen parlamentarischen Erfahrung daran zweifelt, daß Herr v. Kollmann schon der fünfte Kriegsminister ist. Aus diesem Grunde hielt Richter die Vorführung der einzelnen Fälle im Reichstage tathlich und parlamentarisch für richtig, um eine Prüfung auf die Regierung auszuüben. Es war gut, daß

das Haus bei der vorgeschriebenen Stunde zur weiteren Debatte zu erwidern war, sonst würde es wahrscheinlich zu einem ernstlichen Zwischenfall zwischen dem Reichsfanzler und Richter gekommen sein. Das wiederholte Entgegen des reichsbedenklichen und in allen Ecken feilen Staatsrechtlers v. Boetticher hinterließ fast den Eindruck, als ob er, der Civilist, das ganze Kriegsministerium und die Militärbehörde unter seine schützenden Flügel nehmen möchte.

Berlin, 10. März. Die Ablehnung der Militärvorlage in der Militärkommission des Reichstages hat heute in der vorgeschriebenen Sitzung an die Abg. des Reichstages erklärt hat, die dahin ging, die Linie zu bezeichnen, bis zu der die Regierung dem Reichstage entgegenkommen könne. Graf Caprivi hat erklärt, die Vorlage sei ein durchdringendes Ganzes, von dem etwas anzufügen die Regierungsbereiter schon „formal“ nicht in der Lage seien. So lange die Regierung auf diesem Standpunkte beharrt, wird die Kommission und nach Dieren auch das Plenum nur bei dem Nein stehen bleiben können. Sie wird für ihre Vorlage nur die Stimmen der konservativen Parteien haben, die zwar die zweijährige Dienstzeit wünschen, aber für die unveränderte Vorlage mit der zweijährigen Dienstzeit stimmen, weil sie sicher sind, daß ihr Votum praktisch ohne Folgen bleibt, weil die Parteien nur eine feste Mehrheit des Hauses bilden. Mit seiner Erklärung hat Graf Caprivi im Grunde nur dem Centrum das Wort in die Hand gegeben. Nach den Erklärungen des Abg. Lieber ist das Centrum seinerseits entschlossen, nicht über die gegenwärtige Friedenspräzisionsfrist hinauszugehen. Weitere Forderungen lehnt es ab. Nachdem Graf Caprivi schon vorgestern erklärt hat, dieser Standpunkt sei für die Regierung unannehmbar, hat das Centrum darauf verzichtet, seinerseits einen bezweifelhaften Antrag zu formulieren und es hat heute auch gegen den Antrag Richter, der die bisherige Friedenspräzisionsfrist bis zum 1. Oktober 1895 befristigen wollte, gestimmt, jedoch für den Antrag Richter nur die Stimmen der Freisinnigen und der Volkspartei abgegeben wurden. Die National-liberalen haben ihre Abgabe noch nicht eingebracht; wie Herr v. Bennigsen bemerkte, weil nach der letzten Erklärung des Reichstages es möglich ist, die erste Lesung heiligmächtig zu machen. Er erklärte sich aber bereit, 20 Mill. M. zu bewilligen. Dagegen legte Dr. Lieber, damit wäre die zweijährige Dienstzeit zu theuer erkauft. Anweisungen hat der Reichsfanzler, ansehend von der Voraussetzung ausgehend, daß nunmehr sowohl bei unveränderter Regierungsvorlage als die Anträge Richter-Lieber außer Frage ständen, folgende neue Erklärung abgegeben: Die Regierung ist in ihrer Überzeugung, daß eine erhebliche Verstärkung unserer Wehrkraft notwendig ist, nicht erschüttert; sie wolle kein Rückwärt und habe nur das Notwendige gefordert. Zu weiteren Erklärungen und zum Entgegenkommen gegenüber Vorschlägen, die das Ziel zu erreichen geeignet sein würden, sei sie bereit. Was bedeutet diese Erklärung? Sollte wirklich eine Vermehrung der Wehrkraft um 47,000 Mann das letzte Wort der Regierung sein? Dann würde allerdings, wie heute offiziöse Berichterstattung an W. „Bomb. Korresp.“ „Schl. Ztg.“ u. s. w. behaupten, das Bennigsen'sche Angebot von 40,000 Mannen ebenso unannehmbar sein wie der Antrag Richter. Dann dürften aber auch diejenigen, die unter Umständen geneigt sind, über den Antrag Richter hinauszugehen, sich der Mühe, in der zweiten Lesung oder im Plenum Anträge einzubringen, überheben. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage wird aber dann nicht auf Seiten des Reichstages, sondern auf Seiten der Regierung sein.

Dem Bundesrath ist ein Entwurf von Bestimmungen, betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegeleien, zugegangen.

Nach demselben dürfen diese Arbeiterinnen zur Gemahlung und zum Transport von Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Ziegeleien und zum Feuerwerk der Ziegeleien, Arbeiterinnen auch zur Handvermehrung der Ziegeleien mit Ausnahme der Dazugehörigkeit nicht verwendet werden. Die tägliche Beschäftigung darf 12 Stunden, die wöchentliche 66 Stunden nicht übersteigen, die Arbeiterstunden dürfen nicht vor 4 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 9 Uhr abends hinausgehen. Es müssen zwei Arbeitsstunden gewährt werden, die nach je längstens 2 Stunden Arbeit eintreten. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen.

Eine Abgabe an den „Bund der Landwirthe“ und zugleich an den Hauptverband des Landwirtschaftlichen Centralvereins für Vorkommen und Mithalten von Herrn Gebel hat bei engerer Ansicht dieses landwirtschaftlichen Centralvereins in seiner Sitzung am Mittwoch in Insterburg erlassen. Derselbe hat mit 16 gegen 7 Stimmen den Antrag des Herrn Gebel-Gebel abgelehnt, die antizipierten Kosten für Uebertragung der Denkschrift der Vorherrscher der deutschen landwirtschaftlichen Centralvereine an den Kaiser zu übernehmen. Damit hat sich der Ansicht, so schreibt die Insterburger ercheinende „Ostpreussische Volksztg.“, mißbilligend über jene Demonstration ausgesprochen.

An der Ausscheidung von Delegirten der Zweigvereine des deutschen Bauernvereins am 9. März, welcher nach Mitteilung des Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneten W. Lieber, demnach die Gegenagitation gegen den Bund der Landwirthe aufnehmen soll, waren auch in größerer Zahl konservativ Landwirthe erschienen. Diese suchten die Verammlung zu stören. Auf Lieber's Bemerkung, daß den Säßen nur auf Beschluß der Delegirten das Wort erteilt werden könne, verließen sie den Saal, ostentativ rufend: „Wir Bauern erheben die Hand der Landwirthe ausbringend.“ Darauf konnte die Verammlung ihren ungehörigen Fortgang nehmen.

